



Jahreskarten-Antrag

Kartennummer

Luitgardstraße 14–18, 75177 Pforzheim

Eingangsstempel

Bestellung Jahreskarte übertragbar Barzahlung
 Änderung Netz 9 persönlich Abonnement
 Netz 9 solo (nur persönlich) KVV- VGC-
 Übergangstarif-Jahreskarte für VVS-Zeitkartenbesitzer

ab Monat: _____ **20** _____

Gewünschte Verbindung:

Stadtverkehr Pforzheim (Zone 10) **von** _____
 Regional-Verkehr **nach** _____
über _____
(nur bei Regional-Verkehr)

Zonen-Nummern

--	--	--	--	--

Name, Vorname _____ Geburtstag _____

Straße _____ Nr. _____ Telefon (privat), Telefon (geschäftlich) _____

PLZ _____ Wohnort _____ E-Mail _____

Kündigung Jahreskarte SEPA-Lastschriftmandat
 zum _____ . Die restlichen Wertmarken von _____ bis _____ füge ich bei.
 Gleichzeitig ermächtige ich Sie, noch ausstehende Forderungen von meinem Konto abzubuchen.

Im Rahmen des Vertragsabschlusses erfolgt vorab eine Bonitätsprüfung bei einer Wirtschaftsauskunftei. Es werden die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VPE anerkannt. Die Bestellung gilt auch für folgende Jahre. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich Sie, nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beträge von dem unten aufgeführten Konto abzubuchen. Ich bin damit einverstanden, dass meine hier angegebenen Daten bis auf Weiteres sowohl durch das Verkehrsunternehmen als auch durch die VPE GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt werden, damit diese mir per Post und/oder E-Mail Informationen in Zusammenhang mit meinem Abonnement zusenden. Dies umfasst beispielsweise Informationen zu Fahrpreisen, dem Tarifsystem sowie betriebliche Belange des Verkehrsnetzes. (Falls nicht erwünscht, bitte diese Einwilligung streichen.) Die Hinweise zur Bonitätsprüfung und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und Besteller und Zahler des Abonnements akzeptieren diese Bedingungen.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige das umseitig ausgewählte Verkehrsunternehmen mit meiner Unterschrift, bis auf Weiteres den monatlichen Teilbetrag (Abbuchung erfolgt in Euro) für die Jahreskarte von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut im SEPA-Raum an, die vom oben genannten Verkehrsunternehmen auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte dem Verkehrsunternehmen bereits ein gültiges Lastschriftmandat von mir vorliegen, kann das Verkehrsunternehmen weitere Verträge dem bestehenden Mandat zuordnen. Die Mandatsreferenznummer bleibt unverändert bestehen. Besteller und Zahler des Abonnements stimmen mit ihrer Unterschrift der Prüfung ihrer Bonität bei einer Wirtschaftsauskunftei zu. Sollten Sie der Anfrage nicht zustimmen, ist eine Teilnahme am Abonnementverfahren unter Umständen nicht möglich. Im Falle nicht vertragsmäßiger Abwicklung übermittelt das Verkehrsunternehmen Auskünfte über personenbezogene Daten an Gesellschaften innerhalb des VPE und/oder Wirtschaftsauskunfteien.

Name, Vorname (Kontoinhaber) _____ E-Mail _____

Straße _____ Nr. _____ PLZ _____ Wohnort _____

Kreditinstitut _____ BIC _____

IBAN _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber, nicht Kontobevollmächtigte _____

Diese Durchschrift ist für Ihre Unterlagen bestimmt!

X Wichtig! Mandat nur gültig mit Datum und Unterschrift

Bitte wählen Sie Ihr einzugsermächtigtes Unternehmen aus:

■ NETZ 9 ODER NETZ 9 SOLO

- Regionalbusverkehr Südwest GmbH
Kundencenter Südwestbus
Pforzheim Hbf (im DB Reisezentrum)
Bahnhofplatz 1
75175 Pforzheim
DE703MR00000002201

■ JAHRESKARTE ODER ÜBERGANGSTARIF JAHRESKARTE

Bitte Verkehrsunternehmen auswählen:

- | | | | |
|--|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Regionalbusverkehr Südwest GmbH
Kundencenter Südwestbus
Pforzheim Hbf (im DB Reisezentrum)
Bahnhofplatz 1
75175 Pforzheim
DE703MR00000002201 | <input type="checkbox"/> VPO GmbH
Verkehrsgesellschaft Privater
Omnibusunternehmen
Arnbacher Straße 58
75217 Birkenfeld
DE25ZZZ00000366664 | <input type="checkbox"/> Reisebüro Binder GmbH
Im Steinernen Kreuz 2
75449 Wurmberg
DE69ZZZ00000018321 | <input type="checkbox"/> Regionalbusverkehr Südwest GmbH
Abo-Center der DB Vertrieb GmbH
Postfach 10 10 64
70009 Stuttgart
DE39DBV00000002177 |
| <input type="checkbox"/> Binder Omnibusse GmbH
Im Steinernen Kreuz 2
75449 Wurmberg
DE13ZZZ00000199943 | <input type="checkbox"/> Müller-Reisen GmbH & Co. KG
Bleichstraße 3a
75173 Pforzheim
DE20ZZZ00000366851 | <input type="checkbox"/> Reise- und Verkehrsgesellschaft
Seitter GmbH & Co. KG
Steinackerstraße 9
71292 Frieolzhelm
DE40ZZZ00000720929 | <input type="checkbox"/> Seiz Reisen GmbH
Tafingerstraße 6
71665 Vaihingen-Enz
DE31ZZZ00000341239 |
| <input type="checkbox"/> DB Vertrieb GmbH
Postfach 10 10 64
70009 Stuttgart
DE39DBV00000002177 | <input type="checkbox"/> Omnibusverkehr Viktor Engel
Inhaber Hans Engel
Industriestraße 110
75417 Mühlacker
DE91ZZZ00000501955 | <input type="checkbox"/> Richard Eberhardt GmbH
Industrieweg 14
75331 Engelsbrand
DE57ZZZ00000110978 | <input type="checkbox"/> Wolf Reisen GmbH
Industriestraße 3
75223 Niefern-Öschelbronn
DE19ZZZ00000724023 |

Auszug aus den Bedingungen für VPE-Jahreskarten.

Es gilt der jeweilige aktuelle Gemeinschaftstarif des VPE.

SEPA-Lastschriftmandat

Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats und/oder einer Einzugsermächtigung. Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Abweichend von der 14 Tage Pre-Notification, basierend aus dem SEPA-BASIS-Lastschriftverfahren, wird eine Vorankündigungspflicht von zwei Tagen für die Durchführung von Lastschriften vereinbart.

Die Einzugsermächtigung/das SEPA-Lastschriftmandat für das Fahrgeld der Jahreskarte gilt für oben bezeichnetes Verkehrsunternehmen bis auf Widerruf zu Lasten des angegebenen Girokontos mittels Lastschrift monatlich im Voraus. Die Einzugsermächtigung schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Änderung des Geltungsbereiches der Jahreskarte oder bei Tarifänderungen ein. Die Abbonnementspreise können nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement länger als 12 Monate besteht. Bei vorzeitiger Kündigung wird das einzugsberechtigte Verkehrsunternehmen ermächtigt, nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beträge von dem angegebenen Konto abzubuchen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur, wenn der Besteller und Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind).

Jahreskarte

Sie besteht aus der Jahresstammkarte und der dazugehörigen Wertmarke. Sie gilt für den auf der Wertmarke angegebenen Kalendermonat. Die Jahreskarte berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der auf der Stammkarte angegebenen Zonen. Zu der Jahresstammkarte ist die dazugehörige, mit der identischen Nummer der Stammkarte versehene Wertmarke mitzuführen. Sie behält ihre Gültigkeit bis einschließlich dem ersten Kalendertag des Folgemonats. Ist der erste Kalendertag des Folgemonats ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt die Jahreskarte auch noch am nächstfolgenden Werktag. Während ihrer Geltungsdauer haben die Jahreskarten darüber hinaus zusätzlich Gültigkeit als Netzkarte im gesamten VPE-Gebiet zu folgenden Zeiten: montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages (Fahrtritt nach 9.00 Uhr), samstags, sonn- und feiertags ganztags. Es gilt der Familienvorteil (gemäß Gemeinschaftstarif).

Netz 9-Jahreskarte

Die Netz 9-Jahreskarten werden für die Dauer eines Jahres als Plastikkarte ausgegeben. Sie gelten montags bis freitags erst ab 9.00 Uhr (Fahrtritt nach 9.00 Uhr). Die Netz 9 solo ist nur als persönliche Karte erhältlich und es gilt nicht der Familienvorteil. Die Netz 9 ist übertragbar. Es gilt der Familienvorteil (gemäß Gemeinschaftstarif).

Antrag

Antragsformulare sind bei allen Vorverkaufsstellen erhältlich. Die Jahreskarte wird frühestens zum nächsten Monatsersten ausgestellt, wenn der Antrag bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats spätestens bei dem Verkehrsunternehmen abgegeben ist. Die Bezahlung kann entweder im Voraus als Einmalbetrag (Barzahlung) oder über ein monatliches Abbuchungsverfahren durch Einzugsermächtigung vom Girokonto des Kunden erfolgen (Abbuchung durch Einzugsermächtigung). Die Teilnahme am Abonnement kann

verweigert werden, sofern keine ausreichende Bonität des Abonnenten vorliegt bzw. der Abonnent einer Bonitätsprüfung bei einer Wirtschaftsauskunftei nicht zustimmt.

Abonnement

Das Abonnement kommt mit Zusendung der Jahreskarte zustande. Wählt der Kunde das Verfahren der Einzugsermächtigung bzw. des SEPA-Lastschriftmandats, so verlängert sich das Jahreskartenabonnement nach Ablauf des ersten 12-Monats-Zeitraums automatisch, wenn es nicht gekündigt wird. Die Einzugsermächtigung ist jederzeit widerrufbar. Bei Widerruf erlischt die Gültigkeit der Jahreskarte. Diese ist zurückzugeben. Die Einzugsermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Einzugsbetrages bei Änderung des Geltungsbereiches oder der Tarife mit ein. In diesem Fall hat der Abbonnentkunde jedoch ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis oder Kennenmüssen des Abbonnentkunden von der Änderung auf dem Kontoauszug. Der ab Änderung eingezogene Betrag wird dann zurückerstattet. Die Stammkarte mit allen restlichen Wertmarken bzw. die Netz 9-Jahreskarte sind dann unverzüglich zurückzugeben. Die Teilbeträge werden monatlich im Voraus abgebucht. Änderungen von Adresse, Bankverbindung oder Kontoänderung sind unverzüglich direkt beim einzugsberechtigten Verkehrsunternehmen mitzuteilen. Ist der Abbonnent nicht volljährig, benötigt er eine Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten für den Abbonnentvertrag sowie ggf. für die Einzugsermächtigung.

Kündigung

Das Abonnement kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Endet dadurch das Abonnement vor Ablauf des ersten 12-Monats-Zeitraums, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den Monatsbeträgen des Abos und den Preisen der entsprechenden Monatskarten nacherhoben. Bei Seniorenkarten entsprechend Monatskarten für 2 Zonen. Bei Netz 9-Jahreskarten entsprechend einer Jahreskarte für 1 Zone. Dies gilt nicht, wenn der/die Abbonnent/-in eine andere Fahrtrrelation innerhalb des VPE-Tarifgebietes oder eine andere VPE-Jahreskarte im VPE-Tarifgebiet nahtlos wünscht. Der Jahreskartenabbonnent verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto ab dem jeweiligen Monatsersten bereitzustellen. Ist eine fristgerechte Abbuchung nicht möglich, kann das befördernde Verkehrsunternehmen oder der VPE fristlos kündigen. Durch die Kündigung wird die Jahreskarte ungültig. Die Stammkarte mit allen restlichen Wertmarken bzw. die Netz 9-Jahreskarte sind dann unverzüglich an das befördernde Verkehrsunternehmen oder an den VPE zurückzugeben. Der monatliche Einzugsbetrag und ggf. der Verwaltungskostensersatz sind bis zur Rückgabe der Jahreskarte weiter zu bezahlen. Sofern bei Zahlungsverzug keine Kündigung erfolgt, wird der Restbetrag für alle ausgegebenen Wertmarken bzw. für die Dauer der Netz 9-Jahreskarte sofort fällig. Gleichzeitig endet das Abonnement zum Ablauf des 12-Monats-Zeitraums. Es sind die anfallenden Kosten des Geldinzuges zu erstatten, mindestens aber der Festbetrag nach dem Gemeinschaftstarif des VPE.

Alle Infos zu Jahreskarten erhalten Sie auch unter www.vpe.de oder beim befördernden Verkehrsunternehmen.